

Antwort der Stadt Berching

Anfrage zum Thema Biodiversität/Artenschutz

25. Januar 2022 um 15:29

zu Ihrer Anfrage können wir wie folgt Stellung nehmen:

Ein*e spezielle*n Ansprechpartner*in für das Thema Biodiversität / Artenschutz ist in der Stadtverwaltung nicht vorhanden.

Zu den anderen Fragen ist grundsätzlich vorzuschicken, dass dieser Themenkomplex natürlich in den einschlägigen natur- und artenschutzrechtlichen Vorschriften Eingang und Berücksichtigung findet, die die öffentliche Verwaltung ohnehin anwenden und vollziehen muss.

Konkrete, praktische Beispiele hierzu sind etwa die Beachtung der gesetzlich geregelten Zeiten für den Rückschnitt von Hecken, Gebüsch, Gehölzen usw. oder auch die Durchführung und Umsetzung von speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen (saP) im Rahmen von Bauleitplanverfahren.

Das spezielle Fachwissen anderer staatlicher Behörden wird laufend genutzt. So steht die Verwaltung bei der Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen stets im engen Kontakt mit den Fachkräften der Unteren Naturschutzbehörde, selbst wenn es im Einzelfall gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Die Pflege und Beweidung von Trockenrasenflächen, den ökologisch wertvollen Flächen im Laabertal etc. erfolgt durch bzw. in Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverband.

Auch auf das Fachwissen nichtstaatlicher Organisationen wird bei Bedarf zurückgegriffen. Maßnahmen an Gewässern oder die Gewässerpflege beispielsweise erfolgen bei Bedarf in Abstimmung und in Rücksprache mit dem Fischereiverein.

Wenn Sie sich erinnern können, wurde bei der Berchinger „Storchenproblematik“ vor einigen Jahren der Landesbund für Vogelschutz einbezogen. Der Bund Naturschutz wird bei notwendigen Fachstellenbeteiligung gehört.

Wie Sie ferner wissen, hat sich die Stadt Berching am LEADER-Kooperationsprojekt „Kommunale innerörtliche Blühflächen“ beteiligt, dessen Ziel es ist, innerörtliche Grünflächen in wertvolle Lebensräume für die bedrohte Insektenwelt umzuwandeln. Im Rahmen dieses Projektes wurden in Kooperation mit dem Obst- und Gartenbauverein diverse Blühflächen und Schmetterlingsräume angelegt.

Hierfür nahmen drei Kollegen des städtischen Bauhofes an theoretischen Schulungen teil. Der praktische Teil erfolgte an mehreren Terminen vor Ort mit Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Weiß und Frau Boretzki.

Bereits vorher erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege, Herrn Kraus bzw. aktuell auch mit Herrn Bundesmann.

Neben den einschlägigen Informationen im Rahmen regelmäßiger Bauhofleitertreffen orientiert sich der städtische Bauhof bei ihrer täglichen Arbeit an den Praxishandbüchern für Kommunale Grünflächen und den Leitfaden des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen

- Kommunale Grünflächen: vielfältig-artenreich-insektenfreundlich
- Wem nützt ökologische Pflege?
- Lebensräume erkennen und pflegen
- Lebensräume neu anlegen
- Technik und Tipps für eine insektenfreundliche Pflege
- Herausforderungen und Lösungsansätze

Seit geraumer Zeit wird auch die Smartphone-App „Flora INCOGNITA“ zur Erkennung und Bestimmung von Wildblumen, Blumen, Sträuchern, Gräsern und Farne genutzt.

Auch die Einstellung eines Gärtnermeisters mit Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau am städtischen Bauhof ergänzt unterstützt unsere diesbezüglichen Bemühungen.

Selbstverständlich hat sich die Stadt Berching auch an der AOM-Initiative für mehr Artenvielfalt und Biodiversität „Bei uns summt es – AOM-Kommunen blühen auf“ beteiligt. Die Aktion ist sehr erfolgreich. Zur besseren Vorstellung teilt das ALE mit, dass quasi eine 30 km lange Baumallee gepflanzt, eine Fläche so groß wie fünf Fußballfelder mit artenreichem Saatgut geschaffen und ein Handlungsleitfaden für andere ILE-Regionen erarbeitet wurde.

Bei Anfragen von Imkern nach geeigneten Standorten stellt die Verwaltung gerne unbürokratisch geeignete Flächen im Rahmen von Pachtverträgen zur Verfügung.

Im Bereich des Straßenunterhaltes erfolgt nur noch ein Schnitt der Bankettfläche und -kante zur Gewährleistung der Straßensicherheit und im Herbst ein zweiter Schnitt der Böschungen und Gräben.

An Radwegen und untergeordneten Straßen (niedriges Verkehrsaufkommen) erfolgt nur noch ein Schnitt.

Der Unterhaltsschnitt an Lärmschutzwällen wurde auf Oktober zurückgestellt und der Pflegeunterhalt an wasserführenden Gräben wird erst im November durchgeführt.

In der allgemeinen Grünflächenpflege wurden die Schnittintervalle reduziert. Der Schnitt wird auch in Abschnitten durchgeführt.